SEKO-SH: Förderung Segelfluglehrer/innen

Welche Förderung kann beantragt werden

- 1. Segelfluglehrer/innen erhalten nach bestandener Prüfung und Eintragung der Lehrberechtigung in die Lizenz eine Förderung von 250 €.
- 2. Die Vergabe der Förderungen wird nach der Reihenfolge des Eingangsdatums der Anträge vergeben, bis der Fördertopf ausgeschöpft ist.

Voraussetzungen für Förderung durch die SEKO-SH

- 1. Der Antrag auf Förderung kann nach Eintragung der Berechtigung gestellt werden.
- 2. Der Antragsteller muss aktives Mitglied in einem Verein im Luftsportverband Schleswig-Holstein (LV-SH) sein.
- 3. Der Antragsteller verpflichtet sich, nach Erhalt der Lizenz mindestens drei Jahre im LV-SH als Fluglehrer tätig zu sein. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem LV-SH oder bei nicht rechtzeitiger Verlängerung der Lizenz hat das Mitglied die von der SeKo getragenen Kosten anteilig zurückzuzahlen.

Vorgehensweise

- 1. Der Segelfluglehrer bewirbt sich per E-Mail beim Ausbildungsleiter Segelflug. Diese E-Mail enthält Name, Verein, Nachweis und Kontoverbindung.
- 2. Der Ausbildungsleiter Segelflug hält Rücksprache mit der Landesverband-Geschäftsstelle (Bestätigung der aktiven Mitgliedschaft) und bittet um die Überweisung.
- 3. Der LV-Geschäftsführer überweist das Geld.

SeKo-SH: 19.2.2012